

An die Angehörigen und
beistandleistenden Personen von
Bewohnenden und Mitarbeitenden der SILEA

Kontaktperson	Christof Trachsel
Direktwahl	033 334 17 80
E-Mail	ctrachsel@stiftung-silea.ch
Datum	03. April 2020

Information zum Umgang mit dem Coronavirus in der SILEA

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte beistandleistende Personen

Bis jetzt ist in der SILEA glücklicherweise noch keine Corona-Infektion zu verzeichnen. Die verschiedenen Massnahmen scheinen zu greifen und sind auch in den nächsten Wochen diszipliniert aufrecht zu halten.

Die Vorgaben von Bund und Kanton Bern bleiben weiterhin aktuell und wurden in einzelnen Teilen für die Institutionen noch etwas präzisiert. Die SILEA setzt die entsprechenden Vorgaben um.

Arbeitsangebote

Die allgemeinen **Arbeitsangebote** der SILEA in Produktion und Hauswirtschaft stehen weiterhin **zur Verfügung**.

- Mitarbeitende, welche aufgrund veränderter persönlicher Situation **wieder zur Arbeit** gehen möchten, melden sich telefonisch vorgängig bei der entsprechenden Gruppenleitung.
- **Nicht zur Arbeit** kommen dürfen weiterhin Mitarbeitende,
 - welche zur besonders gefährdeten Personengruppe gehören,
 - welche Krankheitssymptome aufweisen.
- **Bewilligte Ferien** sind wie abgemacht zu beziehen.

Öffentliche Räume und Entlastungszimmer SILEA

- Die öffentlichen SILEA-Räume bleiben weiterhin für Externe geschlossen.
- Das **Gäste-/Entlastungszimmer** am Hännisweg steht bis auf weiteres nicht für externe Bewohnende zur Verfügung.

Besuchs- / Ausflugsverbot und externe Aufenthalte von Bewohnenden

Diese Verbote sind weiterhin gültig. Der Umgang mit Ausnahmen wurde behördlich präzisiert und ergänzende Schutzmassnahmen definiert.

- **Ausnahmen** können nur für Bewohnende gewährt werden, «die sich in einer besonders schwierigen oder belastenden Situation befinden». (Bund 20.03.2020)
- **Anfragen** für einen Besuch oder externen Aufenthalt mit geplanter Rückkehr sind ausschliesslich an die **standortverantwortliche Person** zu richten. Diese erörtert mit der Bereichsleitung die Anfrage. Die **Bereichsleitung** beschliesst abschliessend über die Anfrage. Entscheidungsgrundlage sind die behördlichen Vorgaben.
- Bei **bewilligter Ausnahme** sind die allgemeinen **Schutzmassnahmen des BAG** auch während des Besuches oder des externen Aufenthaltes strikte einzuhalten.

- Zudem muss nach einem externen Aufenthalt die Bewohnerin/der Bewohner direkt nach der **Rückkehr in die SILEA 10 Tage in Quarantäne**. (Kanton 01.04.2020)
- Für Fragen stehen Ihnen die standortverantwortlichen Personen oder die Bereichsleitung Wohnen zur Verfügung.

Patientenverfügungen

In der Presse und der Bevölkerung wird aktuell über die Sinnhaftigkeit von persönlichen Patientenverfügungen zur Entlastung des Gesundheitssystems diskutiert. Dazu ist anzumerken, dass dies ein Recht darstellt und keine generelle Pflicht. Seinen Willen bzgl. Pflege und lebensverlängernden Massnahmen festzuhalten, kann bei einer eigenen Urteilsunfähigkeit Angehörige und medizinisches Personal entlasten.

Für viele Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist eine rechtsgültige Patientenverfügung nicht möglich, da die Person urteilsfähig sein muss und die Patientenverfügung selbst zu unterschreiben hat. Eine Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen kann aber dennoch stattfinden und die Themenbereiche der Patientenverfügung als schriftliche «Gedankenstütze» dienen.

Für die aktuelle Corona-Situation haben Fachleute in Zusammenarbeit mit dem BAG entsprechende «Advance Care Planning»-Richtlinien erarbeitet mit entsprechender Vorlage **«Ärztliche Notfallanordnung»**. Eine Beratung durch den Hausarzt wird dabei empfohlen. Zu finden sind die Unterlagen u.a. über den Weblink <https://www.pallnetz.ch/acp-nopa.htm>

Planungen für die Zeit nach der Corona-Pandemie

Trotz der aktuellen ausserordentlichen Lage in der Schweiz und Europa plant und organisiert die SILEA so gut es geht die anstehenden SILEA-Anlässe für die zweite Jahreshälfte weiter, da wir davon ausgehen, dass diese hoffentlich durchgeführt werden können. Eine entsprechende Durchführung kann selbstverständlich nur erfolgen, wenn der Bund die Schutzmassnahmen und Einschränkungen wieder aufheben kann.

- Jubiläumsanlass
- Herbstferienlager: Die Anmelde-Bestätigungsbriefe mit entsprechenden Informationen erhalten Sie in den nächsten Tagen.
- Herbst-Ausflüge Produktion

Umsetzung BAG-Schutzmassnahmen

Die SILEA setzt die allgemeinen BAG-Schutzmassnahmen weiterhin um – **schönes Wetter oder anstehende Feiertage verändern die Risikolage nicht**. Die notwendige Disziplin hochzuhalten wird mit zunehmender Dauer sicher herausfordernd, aber notwendig sein.

Wir bitten Sie, uns weiterhin bei der Umsetzung dieser behördlich angeordneten Schutzmassnahmen zu unterstützen. Für Fragen zur Umsetzung in der SILEA wenden Sie sich an Ihre üblichen Bezugspersonen.

Für **grundsätzliche Fragen zum Coronavirus** wenden Sie sich bitte weiterhin an die BAG-Infoline 058 463 00 00, welche täglich 24 Stunden bedient ist. Regelmässig aktualisierte Informationen finden Sie auch über die Website des Bundesamt für Gesundheit BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>.

Tragen Sie Sorge zu sich.

Freundliche Grüsse



Christof Trachsel



Marianne Wälti



Hans Rudolf Zaugg